Checkliste FSJ Kultur für Geflüchtete

- Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber ab 18 und 26 Jahren
- Aufenthalt seit drei Monaten in Deutschland
- Keine bestehende Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung
- Vorhandene Arbeitsgenehmigung durch Ausländerbehörde
- Vertragslaufzeit über mindestens sechs Monate
- Vollzeit, mindestens 32 Wochenstunden
- Teilnahme an 25 Bildungstagen bei 12 Monaten Dienstzeit
- Taschengeld, Sozialversicherungen und Bildungskosten werden voll finanziert
- Das Taschengeld wird auf die Leistungen des Asylbewerbergesetzes angerechnet.